

**Landrat Maurus Adam**  
**Dorfhaldenstr. 6**  
**6052 Hergiswil**

---

Hergiswil, den 21.09.2008

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

### **MOTION**

**Der Regierungsrat wird beauftragt die Arbeiten für die Planung des Bauprojektes <Doppelspurtunnel Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof> der Zentralbahn aufzunehmen, die einzelnen Planungsschritte aufzuzeigen und die notwendigen finanziellen Mittel im Finanzplan bereitzustellen.**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Der Erst- und die Mitunterzeichner unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 104 des Landratsreglements folgende Motion:

### **Antrag:**

1. Für die Planung eines Bauprojektes <Doppelspurtunnel Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof der Zentralbahn> sei der Regierungsrat zu beauftragen, die Arbeiten aufzunehmen, dem Landrat die einzelnen Planungsschritte aufzuzeigen und die finanziellen Mittel im Finanzplan bereitzustellen.
2. In der ersten Hälfte 2009 findet auf Bundesebene die Priorisierung der Projekte für die Ausführungsperiode 2014-2017 statt. Damit das Projekt <Doppelspurtunnel Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof> dabei berücksichtigt werden kann, müssen die dazu notwendigen Schritte rasch in Angriff genommen werden. Die Motion ist deshalb als dringlich zu erklären.

### **Stand des Projektes <Doppelspur und Tieflegung Luzern>**

Gestützt auf das Auflageprojekt haben die Parlamente im letzten Herbst sowie die Bevölkerung Anfang 2008 dem voraussichtlich 250 Mio. Franken teuren Ausbau der Zentralbahn zu gestimmt. Am 11. Juni 2008 hat das Bundesamt für Verkehr der Zentralbahn als Antragstellerin die Baubewilligung für das Projekt <Doppelspur und Tieflegung Luzern> erteilt. Dieses soll zwischen 2008 und 2014 realisiert werden. Die Inbetriebnahme aller Teilprojekte erfolgt bei planmässigem Bauverlauf im Dezember 2013.

Die Ausbauten basieren auf einem gültigen Fahrplankonzept und sehen einen strengen Viertelstundentakt Luzern-Hergiswil, stündlich einen Bergzug über den Brünig und nach Engelberg, sowie je einen Saisonzug über den Brünig und nach Engelberg vor. In Spitzenzeiten soll die S-Bahn nach Wolfenschiessen mit zwei weiteren Zügen verstärkt werden.

Der Ausbau der Zentralbahn ist beschlossen. Damit die Kantone Ob- & Nidwalden, das angrenzende Berner Oberland und der Tourismus von diesem Angebot profitieren können, fährt jede Zugskomposition durch dicht besiedeltes Gebiet der Gemeinde Hergiswil. Im Endausbau bedeutet dies, dass alle 3 Minuten eine Zugskomposition durch Hergiswil fährt. Da zum Schutze der Bevölkerung bis dato keine konkreten Massnahmen vorgesehen sind, bildet der Ausbau der Zentralbahn für die betroffene Bevölkerung, neben den zunehmenden Emissionen der Autobahn, auch Anlass für neue, unzumutbare Lärmquellen. Die Belastungsgrenze in Hergiswil ist erreicht. Eine Tunnelführung in Hergiswil kann diese massgeblich reduzieren.

### **Ziele und Nutzen des Projektes <Doppelspur und Tieflegung Luzern>**

*Das S-Bahn-Angebot wird attraktiver und leistungsfähiger.* Zwischen Luzern und Stans / Sarnen wird ein 30 Minuten-Takt angeboten. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Energiepreise ist damit zu rechnen, dass der Ruf nach einem 20- oder gar 15-Minuten-Takt zu nehmen wird. Dazu kommen stündliche schnelle Verbindungen nach Engelberg und über den Brünig. In Spitzenzeiten kann das Angebot verdoppelt werden. Die Kantone Ob- und Nidwalden erhalten mehr Züge in die Stadt Luzern und somit bessere Anschlüsse in die Zentren Zürich, Bern & Basel.

*Entlastungswirkung A2.* Nach Eröffnung der Knonauer-Autobahn wird auf der A2 zwischen Luzern und Horw-Hergiswil bzw. aus Süden nach Luzern, Zug und Zürich eine massive Verkehrszunahme erwartet. Die Kapazitätsgrenze wird erreicht werden und damit sind vermehrte Staus programmiert. Durch das attraktive und leistungsfähige Angebot kann der Pendleranteil, der den öffentlichen Verkehr nutzt, erhöht werden. Somit entsteht eine Entlastungswirkung für die A2.

*Haltestelle Allmend.* Die neue Haltestelle erschliesst das von unserer Bevölkerung rege frequentierte Sport-, Freizeit und Messegelände optimal.

*Weniger Lärm.* Die Verkehrsumlagerung – kombiniert mit der Tieflegung der Zentralbahn im Stadtbereich – führt zu einer massgeblichen Reduktion der Lärmimmissionen in der Stadt.

Vom Ausbau der Zentralbahn profitieren vorwiegend die Gemeinden der Kantone Nid- und Obwalden sowie das angrenzende Berner Oberland. Da die Taktfrequenzen für Hergiswil bereits heute gut sind, ergibt das vorliegende Projekt diesbezüglich für die Gemeinde Hergiswil keine Vorteile. Da dieses aber Anlass für neue, unzumutbare Lärmquellen ist und der Tatsache, dass der Schnellzug nach Obwalden in Hergiswil nicht mehr stoppen wird, sind mit dem vorliegenden Projekt für Hergiswil eher Nachteile verbunden. Für die Hergiswiler-Bevölkerung ist dies schlicht eine Fehlplanung und ist mit einer Tunnelführung in Hergiswil zu korrigieren.

### **Nachteil des heutigen Projektes**

*Nadelöhr Hergiswil.* Damit der ambitionierte Fahrplan eingehalten werden kann, basieren die Berechnungen auf einer Geschwindigkeit der Züge von 90 Km/h. Nur in Hergiswil quietscht die Zentralbahn weiterhin mit 40 km/h durch das Dorf.

*Eingleisige Führung.* Die eingleisige Führung in Hergiswil gefährdet die Fahrplanstabilität und verhindert einen weiteren Ausbau der Zentralbahn. Verspätungen können kaum aufgeholt werden und wirken sich auf das ganze Einzugsgebiet der zb aus.

*Lärm.* Die massgebliche Reduktion der Lärmimmissionen durch die Tieferlegung der Zentralbahn im Stadtbereich war ein gewichtiges Argument im Abstimmungskampf für das Projekt <Doppelspur und Tieferlegung Luzern>. Unseres Erachtens gilt diese Argumentation auch für Hergiswil.

Die gleiche Anzahl Züge, die durch das Stadtgebiet fahren und offensichtlich solche Emissionen verursachen, dass eine Tieferlegung notwendig wurde, fahren in Hergiswil durch dicht besiedeltes Gebiet. Die eingleisige Führung durch Hergiswil bedeutet ein erhebliches Risiko für die Fahrplanstabilität und verhindert einen zukünftigen weiteren Ausbau der Zentralbahn. Ein doppelspuriger Tunnel verbessert die Fahrplanstabilität und reduziert die Lärmeinwirkungen auf die Bevölkerung wesentlich.

### **Weiteres Vorgehen.**

Der Tunnel Hergiswil, als Massnahme in der B-Liste im Agglomerationsprogramm Luzern, wurde nach einer ersten Sichtung durch die entsprechenden Bundesstellen von diesen als tauglich und wirksam eingestuft. Eine abschliessende Beurteilung vom Bund ist in der ersten Hälfte 2009 zu erwarten.

Parallel dazu erstellt das zuständige Bundesamt eine Priorisierung aller Massnahmen aus den eingereichten Agglomerationsprogrammen. Diese erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Relevanz der Massnahme für die Agglomeration
- Kosten-/Nutzenverhältnis der Massnahme
- Zeitpunkt der Erreichung der Bau- und Finanzreife.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie erfüllt diese Kriterien nicht und muss mit einem weiteren Planungsschritt ergänzt werden. Das letzte Kriterium hängt massgeblich von der Bereitschaft ab, ein Auflageprojekt, der Detaillierungsgrad entspricht einem Bauprojekt, zu erarbeiten. Dabei sind bereits die voraussichtlichen Investitions- Betriebs- und Unterhaltskosten zu ermitteln.

Massnahmen, die in der folgenden Umsetzungsperiode von vier Jahren absehbar die Bau- und Finanzierungsreife erreichen, werden in der Regel vom Bund der Priorität A zugeteilt, jedoch ohne die Sicherheit, dass Bundesgelder auch fliessen werden. Kredite werden nur im Rahmen der vorhandenen Mittel gesprochen. Kredite der Kantone und Gemeinden müssen aber sichergestellt sein, was einseitig ist und der Bund für sich nicht anwendet.

Die Motion <Doppelspurtunnel Hergiswil> ist notwendig:

weil damit die weiteren Schritte und die finanziellen Folgen des Bauprojektes <Doppelspurtunnel Hergiswil> aufgezeigt werden und den zuständigen Stellen in Bern unseren Willen zur Umsetzung dieses Projektes dokumentieren werden kann.

weil das Projekt <Doppelspurtunnel in Hergiswil> dem Taktfahrplan der Zentralbahn die notwendige Stabilität verleiht, der 15-Minuten-Takt für Stans möglich wird und ein wichtiges Teilstück zur Reduzierung der Lärmbelastung in Hergiswil darstellt.

Wir bitten Sie die Motion zu unterstützen und als dringlich zu überweisen.

Mit freundlichen Grüssen



Landrat Maurus Adam, Hergiswil

